

Rechtslage beim Einsatz von Plagiatserkennungssoftware

Text und Kontakt:
Roland Groh
roland.groh@gwdg.de
0551 201-1838

Die GWDG bietet für Mitarbeiter der Universität Göttingen seit 2014 einen Plagiatserkennungsdienst an. Dieser ist erfolgreich gestartet und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Zudem gibt es für Fragestellungen rund um das Thema Plagiatserkennung als Ansprechpartner eine eingerichtete Kompetenzstelle (siehe auch die GWDG-Nachrichten 8/2014). Aufgrund des großen Interesses am Einsatz von Plagiatserkennungssoftware und der vielen Fragen, die hierbei aufkommen, widmet sich dieser Artikel einem häufig angefragten Themenkomplex: der Rechtslage beim Einsatz von Plagiatserkennungssoftware.

Grundsätzlich sind schriftliche Prüfungsleistungen geistiges Eigentum der Studierenden und sind als solches urheberrechtlich geschützt (§§ 2, 7 UrhG). Sie dürfen nicht ohne Zustimmung vervielfältigt, an Dritte weitergeben und dort gespeichert werden (§§ 15, 16 UrhG). Dies ist für den Einsatz von Plagiatserkennungssoftware jedoch erforderlich. Somit wird entweder eine Einverständniserklärung des Studierenden oder eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung benötigt, die den Einsatz von Plagiatserkennungssoftware konkludent erlaubt.

Von einer konkludenten Zustimmung zur Verwendung von Plagiatserkennungssoftware kann bei einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung ausgegangen werden. So enthält beispielsweise die „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ ausdrücklich einen Passus, der den Einsatz von Plagiatserkennungssoftware erlaubt.

So heißt es in § 15 Abs. 3 Satz 5 APO: *„Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstigen Quellen hin überprüft werden.“*

Somit ist grundsätzlich der Einsatz von Plagiatserkennungssoftware bei Modulen im Bachelor und Master sowie bei Abschlussarbeiten in derartigen Studiengängen an der Universität Göttingen konkludent erlaubt.

Bei Doktoranden dagegen muss individuell geprüft werden, ob eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung verankert ist oder eine Einverständniserklärung vorliegt. In der GAUSS-Promotionsordnung sowie in der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ gibt es eine entsprechende Regelung. So heißt es in § 13 Abs. 3 GAUSS PromO (RerNatO) 3. Änd_AM_2014-05 und in § 19 Abs. 3 Wirtschaftswiss_PhD_PStO_2014-2: *„Die eingereichte Dissertation kann mittels geeigneter Software darauf überprüft werden, ob sie selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, insbesondere mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware auf*

möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstigen Quellen hin überprüft werden.“

Jedoch gilt es auch zu beachten, dass eine konkludente

Legal situation regarding plagiarism detection software

Every thesis (PhD, master or bachelor) or paper written by a student is their own property. That's why it's necessary to have student's consent for plagiarism detection. Either there is a general clause in the examination regulations or there is a direct commitment from the student that plagiarism detection software might be used. For every bachelor and master degree program at the University of Göttingen there is a general permission in their general examination regulation that plagiarism detection software might be used.

For a PhD thesis the situation differs. You must check whether there is a clause or not in the relevant examination regulation. For PhD students in the GAUSS program and for the Faculty of Economic Sciences there is such a clause. For every other faculty you must check the examination regulations or receive a commitment from the student.

But the clause in the examination regulations permits just only plagiarism detection. To save the thesis in a database or a data pool for later plagiarism comparisons with other theses you need further permissions.

Also beside the ownership rights you must take care regarding data privacy. To avoid any litigation risk the thesis or paper must be anonymized. So you must black out or remove the pages where someone could figure out the identity of the writer.

For any further questions feel free to contact Roland Groh (roland.groh@gwdg.de). For access to the plagiarism service of the GWDG fill in the form on <http://plagiat.gwdg.de>.

Zustimmung zum Einsatz von Plagiatserkennungssoftware nur diejenigen Nutzungshandlungen umfasst, die für den Einsatz der Software zur Überprüfung der Arbeit auf Plagiat im Rahmen des Prüfungsverfahrens tatsächlich auch erforderlich sind. Damit gilt die konkludente Einwilligung nicht etwa für die Archivierung der Arbeiten zum Zwecke der Erweiterung des Datenpools. Für sie wäre vielmehr eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung des Studierenden erforderlich.

Um sicherzustellen, dass Arbeiten, die zum Zweck der Plagiatprüfung hochgeladen wurden, nicht zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen werden, ist die von der GWDG angebotene Plagiatserkennungssoftware so konfiguriert, dass geprüfte Arbeiten nicht in den globalen Datenpool gelangen. Zudem gibt es zwischen der GWDG als Rechenzentrum und Dienstleister der Universität Göttingen und dem Hersteller der Software (iParadigms, LLC) eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung, die regelt, dass übersandte Daten nur zweckbezogen verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Neben urheberrechtlichen Fragen gilt es aber auch, die datenschutzrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. So ist die Übermittlung nicht-anonymisierter Prüfungsarbeiten an Dritte unzulässig. Sie enthalten personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes, deren Übermittlung zur Überprüfung der Arbeiten nicht erforderlich ist.

Daher müssen ggf. vorhandene Danksagungen, Eigenständigkeitserklärungen, Deckblätter oder andere Textpassagen, aus denen die Identität des Prüflings hervorgeht, geschwärzt, anderweitig unkenntlich gemacht oder entfernt werden. Nur wenn all dies berücksichtigt wird, ist der Einsatz von Plagiatserkennungssoftware rechtlich unbedenklich.

Bei Fragen zum Thema Plagiatserkennung steht Ihnen bei der GWDG Herr Roland Groh (roland.groh@gwdg.de) gerne zur Verfügung. Um den Plagiatserkennungsdienst der GWDG nutzen zu können, muss nur das Formular auf <http://plagiat.gwdg.de> ausgefüllt werden. ■

Kurz & knapp

Einfache Passwortzurücksetzung im Kundenportal der GWDG

Passwort vergessen? Kein Problem! Mit den Sicherheitsfragen oder dem mobilen TAN-Verfahren (mTAN) im GWDG-Kundenportal <https://portal.gwdg.de> stehen Kunden der GWDG zwei einfache Wege offen, ein vergessenes Passwort selbstständig zurückzusetzen. Um das mTAN-Verfahren via SMS aufs Handy oder Smartphone nutzen zu können, ist nach erfolgreichem Login am Kundenportal im Bereich „My Account > Profile“ eine Mobilfunknummer zu hinterlegen und zu verifizieren. Der Vorgang dauert nur wenige Minuten, das Kundenportal führt dabei durch die einzelnen Schritte der Verifikation.

Alternativ ist für die Verwendung von Sicherheitsfragen unter „My Account > Profile“ eine externe E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Diese wird analog zur Mobilfunknummer verifiziert. Im Bereich „My Account > Security & Privacy“ können anschließend mehrere Sicherheitsfragen hinterlegt werden. Diese sollten so gewählt werden, dass sie idealerweise ausschließlich vom Inhaber des GWDG-Accounts beantwortet werden können.

Ist das Passwort später einmal vergessen worden, kann es durch Empfang und Eingabe einer mTAN oder durch die korrekte Beantwortung der Sicherheitsfragen automatisch zurückgesetzt werden. Es lohnt sich also, mTAN, externe E-Mail-Adresse und Sicherheitsfragen beim nächsten Besuch des GWDG-Kundenportals zu hinterlegen, um im Fall der Fälle schnell und einfach mit dem GWDG-Account weiterarbeiten zu können.

Mehr Informationen zum Kundenportal der GWDG finden Sie auch im Artikel „Mehr Selfservice mit dem neuen Kundenportal der GWDG“ in den GWDG-Nachrichten 1/2015.

Pohl

Öffnungszeiten des Rechenzentrums an Himmelfahrt und um Pfingsten 2015

Das Rechenzentrum der GWDG ist sowohl an Himmelfahrt, 14.05.2015, als auch an den beiden Pfingstfeiertagen, 24.05. und 25.05.2015, geschlossen.

Falls Sie sich zu der Zeit, an der das Rechenzentrum geschlossen ist, in dringenden Fällen an die GWDG wenden wollen, schicken Sie bitte eine E-Mail an support@gwdg.de. Das dahinter befindliche Ticket-System wird auch während dieser Zeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWDG regelmäßig kontrolliert.

Wir bitten alle Benutzerinnen und Benutzer, sich darauf einzustellen.

Grieger

Einstellung des Broschürendrucks und Außerbetriebnahme der Druckstraße zum 31. Mai 2015

Seit dem Jahr 2000 bietet die GWDG ihren Kunden die Möglichkeit, geheftete Broschüren auf der sogenannten „Druckstraße“ erstellen zu lassen. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach diesem Dienst jedoch merklich nachgelassen. Da zudem die aktuelle Druckstraße vom Typ Océ cs665 mittlerweile in die Jahre gekommen und dementsprechend immer wartungsintensiver geworden ist, hat sich die GWDG nun entschlossen, diesen Dienst zum 31.05.2015 endgültig einzustellen. Unsere Kunden bitten wir, auf andere Druckdienstleister auszuweichen. Die GWDG bedankt sich bei allen Kunden der Druckstraße für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nolte